

Sächsische Elbzeitung.

Amtsblatt

für das Königliche Amtsgericht und den Stadtrath zu Schandau, sowie für den Stadtgemeinderath zu Hohnstein.

Achtunddreißigster Jahrgang.

Die „Sächs. Elbzeitung“ erscheint Mittwoch und Sonnabend und ist durch die Expedition dieses Blattes für 1 Mark 25 Pf. vierteljährlich zu bezahlen. — Inserate für das Mittwochblatt werden bis Dienstag früh 9 Uhr, für das Sonnabendsblatt spätestens bis Freitag früh 9 Uhr erbeten. — Preis für die gepalte Corpuzette oder deren Raum 10 Pf., Inserate unter fünf Zeilen werden mit 50 Pf. berechnet, (tabellarische oder complicite nach Uebereinkunft.) — Inserate für die Elbzeitung nehmen an im Hohnstein Herr Bürgermeister Hesse, in Dresden und Leipzig die Annoncenbüros von Haasenstein & Vogler, Invalidenbank und Kub. Wosse, in Frankfurt a. M. G. L. Daube & Co.

Nº 51.

Schandau, Mittwoch, den 27. Juni

1894.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Zu dem Regulative, das Lohnfuhrwesen in der Stadt Schandau während der Sommermonate betr., vom 4. Mai 1893 ist im Einverständniß mit der Königlichen Amtshauptmannschaft zu Pirna nachfolgend abgedruckter Nachtrag II aufgestellt worden, welcher hierdurch mit dem Bemerkern zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die darin enthaltenen Bestimmungen sofort in Kraft treten.

Schandau, den 25. Juni 1894.

Der Stadtrat.
Bürgermeister.

II. Nachtrag

zu dem Regulative, das Lohnfuhrwesen in der Stadt Schandau während der Sommermonate betreffend, vom 4. Mai 1893.

§ 11 erhält unter 2 A. folgende Zusatzbestimmungen:

25. nach dem Lilienstein über Porschdorf und Waltersdorf	6 Mrz. — Pf.
a) hin	9 " "
b) hin und zurück mit 2 Stunden Aufenthalt	9 " "
26. nach der Forstmühle	6 " "
a) hin	9 " "
b) hin und zurück mit 2 Stunden Aufenthalt	9 " "
27. nach dem Unger bei Neustadt	12 " "
a) hin	15 " "
b) hin und zurück mit 2 Stunden Aufenthalt	12 " "
28. nach dem Tanzplan bei Sebnitz	15 " "
a) hin	12 " "
b) hin und zurück mit 2 Stunden Aufenthalt	15 " "

Nichtamtlicher Theil.

6 Monaten in Cete zu wohnen und Sonntag früh nach Lyon gelommen zu sein. Bei der Untersuchung fand sich ein Arbeitsbuch vor, am 20. Juni in Paris abgestempelt, welches angiebt, daß der Attentäter in Monte Visconti in der Provinz Mailand geboren ist. Der Attentäter schrieb sodann mehrere lateinische Worte auf: „Cesario Giovanni Corso Dux Genova (eine wohlbelannte Familie) Magni Francisco.“ Es war unmöglich, etwas anderes aus ihm heranzubringen. Er sagte, er werde nur vor den Geschworenen sprechen.

Inzwischen fuhr der Wagen mit dem Präfidenten nach der Präfectur. Die Menge konnte Carnot aufrecht im Wagen stehend, bewußt- und regungslos, mit erschöpften Augen sehen. Aus der Wunde floß neben dem Grosscordón fortwährend das Blut. Die Scene erschütterte das Volk zu Thränen. General Vorins und der Rhonepräfect, sowie der Bürgermeister hoben den Präfidenten mit großer Mühe aus dem Wagen und brachten ihn in das nächste Zimmer. Die herbeigerufenen Ärzte hielten eine Operation für nötig. Dr. Ollier erweiterte die von dem Wardschlägl gemacht Wunde. Carnot erlangte die Besinnung wieder und sagte mit deutlicher Stimme: „Wie Sie mir weh thun!“ Die hierauf vorgenommene Untersuchung ergab eine schwere Verwundung und einen sehr bedenklichen Zustand, um so mehr, als innere Verblutung zu befürchten war. Die Präfectur wurde abgesperrt, alle Zugänge zu Carnot wurden streng bewacht. Trauhen harzte die Menge, Schreken auf allen Gesichtern; überall hörte man die Frage, ob Carnot mit dem Leben davonskommen werde.

Nach beendigtem Verhör wurde der Mörder in ein unterirdisches Gefängnis gebracht, wobei Gewalt angewendet werden mußte. Der Mörder wird streng bewacht. Die Menge schrie fortwährend: „Tötet den Mörder!“ Den ganzen Abend hindurch erwarteten dichtgedrängte Massen vor der Präfectur Nachrichten über das Befinden des Präfidenten mit größter Theilnahme. Bei der Todesnachricht wuchs die Aufregung ungeheuer. Die Massen wichen sich auf die Restaurants, in welchen italienische Kellner bedienen, stürmten auf das Gefängnis los und verlangten den Tod des Mörders. Das Restaurant Caffari wurde gänzlich verwüstet, desgleichen die Cafés Maderni und Matessi. Die Polizei schritt überall ein. Strenge Maßregeln wurden getroffen, um das italienische Consulat zu schützen. Als einige Personen französische Fahnen schwenkten, wurde geschrien: „Nieder mit den Fremden. Hinaus mit den Fremden!“ Vor dem italienischen Consulate wurde die Menge mehrmals von der Polizei gerüttelt. Die Massen zogen sich endlich mit den Rufen zurück: „Es lebe die Armee!“

In Lyon wurden zwei Personen verhaftet, von denen der eine sagte: „Das ist gut gemacht!“ und der andere den Ruf ausgestoßen hatte: „Es lebe die Anarchie!“ Ein Polizeitrupp mußte die Verhafteten vor der Bath der Menge schließen.

Die Ermordung Carnots ist für die innere Politik Frankreichs ein Ereignis von unübersehbarer Tragweite. Der Dolchstich wider das Leben des Oberhauptes der französischen Republik ist zugleich ein Stoß in das Herz des republikanisch-parlamentarischen Regierungssystems, dessen Machtvorherrschaft es den herrschenden Klassen unmöglich gemacht hat, einen planmäßigen Kampf gegen Anarchismus und Sozialdemokratie aufzunehmen. In der Präfidentenwahl, die sich am 27. Juni in Versailles vollziehen wird, konzentriert sich zunächst das Hauptinteresse der europäischen Politik. Die höchste Aufgabe des neuen Präfidenten ist es, das Verbrechen, das an dem ersten und zugleich einem der edelsten und ehrlichsten Bürger der dritten Republik und an dieser begangen worden ist, dadurch zu schaffen, daß er mit unbewegsamem Mutthe den Vernichtungskampf gegen den Umsturz durchführt.

Politisches.

Das Kaiserpaar weilt mit seinem drittältesten Sohne, dem Prinzen Adalbert, seit vorigem Freitag in Kiel, von wo aus die Majestäten am 2. Juli ihre Nordlandkreise antreten werden. Am Sonntag hielt der Kaiser nach vorangegangenem Feldgottesdienste Parade über die erste Matrosen-Division ab, wobei Prinz Adalbert, der „jüngste Lieutenant z. S.“, als schließender Offizier der ersten Compagnie fungierte. Am Montag nehmen die großen Regatten des kaiserlichen Yachtclubs in der Kieler Bucht ihren Anfang.

Die auf directen Befehl des Kaisers erfolgte Verhaftung eines höheren Berliner Hofbeamten, des Ceremonienmeisters und Rittmeisters a. D. v. Koze, erregt in der Reichshauptstadt allgemeines Aufsehen. Herr v. Koze ist dringend verdächtig, der Urheber von anonymen Briefen zu sein, in welchen seit Jahren gegen viele hervorragende Mitglieder der Berliner Hofgesellschaft überaus schwere Verdächtigungen und Beschuldigungen ausgesprochen wurden. Lange suchte man vergeblich den Verfasser dieser Schmähbriefe, welche in den Berliner Hofkreisen begreiflicherweise Erregung und peinliche Verstimmung hervorriefen, zu entdecken, bis endlich läufig ein Zufall auf die Spur führte. Dieselbe wurde weiter verfolgt, und haben sich im Verlaufe der angestellten Untersuchungen und Erörterungen schwerwiegende Gründe ergeben, welche auf Herrn v. Koze als Verfasser und Verbreiter der anonymen Briefe hinweisen. Die Freunde des Verhafteten sind der Ansicht, daß derselbe die ihm zur Last gelegten Vergehen im Zustande geistiger Gestörtheit begangen haben müsse. Wie es heißt, erfreute sich der genannte hohe Hofbeamte des besonderen Vertrauens des Kaisers, so daß der Monarch durch die Entdeckung des Vorganges im höchsten Grade schwerlich berührt worden ist. Im Übrigen besitzt die ganze Angelegenheit keinerlei politische Bedeutung.

Mit dem nunmehr veröffentlichten Gesetzesentwurf über die Erweiterung der Unfallversicherung wird die Reichsgesetzgebung über die Unfallversicherung voraussichtlich ihren Abschluß finden. Durch den neuen Entwurf sollen hauptsächlich die noch nicht versicherungspflichtigen Betriebe im Handwerk, im Handelsgewerbe, in der Fischerei und in der Küstenschiffahrt mit in den Wirkungskreis der Unfallversicherung durch das Reich einbezogen werden. Doch wird daneben die Ausdehnung dieser socialpolitischen Maßnahme auch noch auf andere Kreise vorgeschlagen, u. A. auf alle Personen, welche von ihren Arbeitgebern außer der Arbeit in den betreffenden Betrieben auch noch zu häuslichen oder sonstigen privaten Dienstleistungen herangezogen werden. Ferner sollen der staatlichen Unfallversicherung häufig auch die Bediensteten in Krankenhäusern, Badeanstalten, Bildhauerwerkstätten, Laboratorien, Kunstuallen, Ruder- und sonstigen Sportclubs, Theatern und anderen Anstalten künstlerischen und wissenschaftlichen Charakters, in zoologischen Gärten u. s. w. unterstellt werden. Der Kreis der unfallversicherungspflichtigen Personen wird also durch diesen Entwurf eine ganz beträchtliche Erweiterung erfahren, so daß schon hieraus die Wichtigkeit und allgemeine Bedeutung des angelündigten neuen socialpolitischen Geschehens erhebt. Die Bestimmungen derselben über Organisation, Aufbringung der Mittel, Verwaltung u. s. w. sind in ihren Grundzügen im Allgemeinen dieselben, wie in den schon bestehenden Unfallversicherungsgesetzen, immerhin enthalten sie in gewissen Punkten nicht unerhebliche Abänderungen der bislang in dieser Beziehung bestehenden Normen und Grundsätze. Ein Theil dieser abgeänderten Bestimmungen wird lediglich für die der Unfallversicherung neu zu unterstellenden Betrieben und Personengruppen gelten. Ein anderer Theil der vorgeschlagenen Abänderungen, wie sie sich naturnlich auf die Handhabung der Unfallversicherung beziehen, wird jedoch rückwirkende Kraft für den gesamten bisherigen Bereich der staatlichen Unfallversicherung erlangen, und sind die betreffenden Bestimmungen in einem besonderen Gesetz-

Abonnements-Einladung.

Die geehrten Bewohner in Stadt und Land, insbesondere unsere bisherigen werten Leser, ersuchen wir hierdurch ganz ergebenst, ihre Bestellungen auf das mit dem 1. Juli 1894 beginnende dritte Quartal des

achtunddreißigsten Jahrganges der in unserm Verlage wöchentlich zweimal erscheinenden

„Sächsische Elbzeitung“,

Amtsblatt

für das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Schandau

und den Stadtgemeinderath zu Hohnstein rechtzeitig bewirken zu wollen, damit in der ferneren Zustellung keine Unterbrechung eintrete.

Abonnementspreis pro Quartal 25 Pf. für alle drei Blätter zusammen 1 Mk. 25 Pf.

Alle kaiserlichen Postanstalten nehmen auf die „Sächsische Elbzeitung“ Bestellungen ohne Preis-aufschlag an.

Inserate finden in der „Sächsische Elbzeitung“ durch ihren weitaußgedehnten Leserkreis die zweckentsprechendste Verbreitung.

Die Expedition der Sächs. Elbzeitung.

Über die Ermordung des Präfidenten Carnot wird folgendes berichtet: Der Präfident Carnot nahm am Sonntag gegen Abend in Lyon an dem Bankett teil, brachte das Wohl der Ausstellung aus, beglückwünschte dieselbe zu dem großen Erfolge und sagte, ein einiges Herz schlage in allen Franzosen, wenn es sich um die Ehre, die Sicherheit und die Rechte des Vaterlandes handle. Diese Einigkeit beherrschte auch die Bewegung in der Richtung des Fortschritts und der Gerechtigkeit, wovon Frankreich der Welt ein glänzendes Beispiel zu geben habe. Nach dem Bankett formte sich vor dem Handelspalais eine lange Wagenreihe, Carnots Wagen voran. Neben Carnot saß der Rhonepräfect Rivaud. Carnots Wagen fuhr um 9 Uhr 10 Min. unter den jubelnden Zurufen der dichtgedrängten Menge ab. Carnot dankte, fortwährend grüßend. Plötzlich in der Mitte der langgestreckten Fassade des Commerciałpalastes, sprang ein Individuum auf das Trittbrett des Wagens Carnots. Die zunächst stehenden sahen Carnot erleichtert und in den Wagen zurückstossen, sie stürzten auf das Individuum los, welches von einem Faustschlag des Rhonepräfekten auf die Straße herabgeschleudert worden war. Carnot hatte einen Stich in die Herzgegend erhalten. Nicht neben dem Grosscordón der Ehrenlegion drang das Blut unaufhörlich hervor. Der Attentäter wollte entfliehen. Die Menge, anfänglich zu Stein erstaart, ergriff ihn und häitte ihn zerissen, wenn nicht eine große Anzahl Polizeiagenten ihn ihr entrissen hätte. Eine Bedeckung von mehr als zehn berittenen Gardisten brachte den Attentäter, welcher mit gekrempeltem Hause, mit Jacke und Mütze bekleidet, dahin schritt, nach der Polizeiwache, wo er gefesselt und streng bewacht wurde. Alsdann erschienen der Rhonepräfect und andere berufene Persönlichkeiten, um ihn zu verhören. Der Mörder antwortete ohne Erregung aber auch ohne Grosssprecherei in schlechtem Französisch, erklärte sich für einen Italiener Namens Cesario Giovanni Santo. Er ist 22 Jahre alt und giebt an, seit